

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/001/2022)

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 10.02.2022, 16:04 - 17:38 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:04 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilung zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 51/068/2022
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2022 | 113/044/2022
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; Antrag der SPD Fraktion Nr 206/2021 vom 14.09.2021 | 31/118/2021
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Förderung des Jugendhausersatzbaus des CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen Erlangen e.V.), Südliche Stadtmauerstraße 21 | 510/064/2021
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Familien ABC - ELTERN.WISSEN.MEHR. Hier: Mehrsprachig erklärt | 51/066/2021
Kenntnisnahme |
| 2. | Bedarfsbeschluss zum Projekt „Kooperative Ganztagsbildung“ | IV/021/2021
Gutachten |
| 3. | Investitionskostenzuschuss für den Ersatzneubau und die Erweiterung der Kinderkrippe KraKadU am Langenmarckplatz | 510/067/2022
Gutachten |
| 4. | Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit; Zuschüsse an Dritte | 510/065/2021
Beschluss |
| 5. | Pooltest in Kindertageseinrichtungen | 51/073/2022
Beschluss |
| 6. | SPD Antrag 241/2021: Mehrsprachige Angebote des Stadtjugendamtes | 51/070/2022
Beschluss |

7. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/072/2022
Gutachten
8. Anfragen

TOP 1

Mitteilung zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Das bisherige stellvertretende beratende JHA-Mitglied, der Jugendpräventionsbeamte der PI Erlangen-Stadt Herr Nägel verlässt die hiesige Dienststelle. Seine Präventionsaufgabe übernehmen Polizeiobermeisterin Weber und Polizeihauptmeister Eckert, die sich mit kurzen Statements dem Ausschuss vorstellen.

Die Referentin Frau Steinert-Neuwirth weist nochmals auf die Organisationsentscheidung des Stadtrats hin, dass das Stadtjugendamt ab dem 01.03.2022 dem Referat V „Jugend, Familie und Soziales“ unter Leitung von Herrn Rosner zugeordnet sein wird.

TOP 1.1

51/068/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

113/044/2022

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2022

Sachbericht:

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.
Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2022 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

31/118/2021

Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; Antrag der SPD Fraktion Nr 206/2021 vom 14.09.2021

Sachbericht:

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung der Bio-Ziele.

1. Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen (Stellungnahme Liegenschaftsamt)
Nach den Vergaberichtlinien der städtischen Märkte (Lichtmess-, August- und Weihnachtsmarkt) sind umweltfreundliche und fair gehandelte Produkte ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium bei der Platzvergabe.
Etwa die Hälfte der Wochenmarktbeschicker*Innen sind Selbsterzeuger*Innen aus der Region. Derzeit ist ein zertifizierter Händler mit Bio-Waren zum Wochenmarkt zugelassen.

Des Weiteren ist eine bereits zugelassene Händlerin auf dem Wochenmarkt gerade dabei, die eigene Produktpalette auf Bio umzustellen. Hier befindet man sich jedoch erst am Anfang des langjährigen Prozesses der Umstellung.

Alles in allem werden bei der Platzvergabe am Wochenmarkt Bewerbungen mit umweltfreundlicher und ökologisch wertvoller Ware oder Bioprodukte bevorzugt berücksichtigt.

Folglich wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Waren selbsterzeugt sind und überwiegend aus der Region stammen.

Ein höherer Bio-Anteil kann durch Anpassung der Richtlinien erfolgen. Am Beispiel der Erlanger Waldweihnacht sei vorgebracht, dass im Jahr 2020 die Gewichtung des Aspekts Umweltfreundlichkeit / fair gehandelte Produkte auf 30 Punkte erhöht wurde.
Ferner werden am Wochenmarkt Bewerbungen mit umweltfreundlicher und ökologisch wertvoller Ware oder Bioprodukte bevorzugt, bspw. Bekommen Händler*innen mit Selbst- und Bioerzeugnissen einen 20 prozentigen Rabatt auf ihre Standgebühren. Selbiges gilt auch für den Weihnachtsmarkt.

2. Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich erhöhen

Spiel- und Lernstuben:

die Spiel- und Lernstuben haben ein eigenes Ernährungskonzept, indem das Thema Bio, aber auch Regionalität ausgearbeitet ist und in den Einrichtungen angewendet und gelebt wird. Siehe Anlage

Kitas

In allen Einrichtung werden Bio-Produkte verwendet, entweder ganz oder mindestens teilweise. Sechs Einrichtungen nehmen am EU-Obst-Gemüse-Programm teil und erhalten darüber vorwiegend Bioprodukte. Sowohl bei der Mittagsverpflegung als auch bei den Zwischenmahlzeiten werden Bioprodukte angeboten.

Vier Einrichtungen werden von den Regnitzwerkstätten im Catering beliefert, die sehr auf Regionalität und Biolebensmittel achten. Zwei Einrichtungen erhalten vom Catering „Gourmet“ (Tiefkühlkost) ausschließlich Bioprodukte, ebenso zwei weitere Einrichtungen mit Warmanlieferung von „Käpt'n Karotte“. Bei allen anderen sind Bioprodukte anteilig enthalten.

Eine Einrichtung, Hort Schillerstraße, nahm im Jahr 2020/21 am „Coaching Kita-Verpflegung“ des Amtes für Ernährung in Fürth (AELF) teil. In dieser Einrichtung wird frisch gekocht mit größtenteils Biozutaten.

Beim Catering ist der Bio-Anteil ein wichtiges Kriterium in der Auswahl und Vergabe, ebenso wie regionale und nachhaltige Lebensmittel.

In Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung des AELF erarbeiten wir ein Verpflegungsleitbild und Verpflegungskonzept für unsere Kindertageseinrichtungen als einen Qualitätsrahmen. Schwerpunkt liegt hier ebenfalls auf Regionalität und Bioqualität sowie Nachhaltigkeit. Die DGE-Standards sind die Grundlagen in der Kita-Verpflegung.

Regelmäßig nehmen Mitarbeitende an den Fortbildungen und Info-Veranstaltungen der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung des AELF teil.

Ernährung und Gesundheit haben in den Konzeptionen unserer Einrichtungen jeweils einen hohen Stellenwert, sowohl bei der Verpflegung als auch in der pädagogischen Umsetzung und die Qualität der Verpflegungsangebote wird beständig weiterentwickelt.

Schulen

Die Zusammenstellung der Mahlzeiten in den Schulmensen erfolgt bereits seit Jahren auf Basis der aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Eine entsprechende Verpflichtung der Betreiber sowie der ausdrückliche Wunsch nach vorrangiger Einbindung von Lebensmitteln aus saisonaler, regionaler und ökologischer Erzeugung ist in den Verträgen enthalten.

Die neuesten Ziele der Stadt Erlangen (resultierend aus der Mitgliedschaft im Biostädtenetzwerk und aus den Forderungen der Fridays for future-Bewegung) und somit das Bestreben, den Bioanteil in der Schulverpflegung zu erhöhen, werden mit den Caterern vor Abschluss neuer Verträge besprochen. Gemeinsam mit den Schulen, den Schulfamilien und den Caterern wird abgestimmt, wie diese Ziele unter wirtschaftlich vertretbaren Aspekten erreicht werden können. Grundsätzlich besteht Bereitschaft an der Erhöhung des Bioanteils und des Anteils an vegetarischen Gerichten.

Momentan läuft eine Abfrage bei den derzeitigen Vertragspartnern über die tatsächliche Höhe des Bioanteils, auch wenn er als solcher nicht im Vertrag vereinbart oder zertifiziert ist. Ferner haben wir unsere Vertragspartner gebeten, uns mitzuteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen grundsätzlich ein Interesse einer Steigerung des Bioanteils gesehen wird, wenn ja, welche Konsequenzen dies hätte (z.B. Erhöhung des Essenspreises).

Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel

Bio-Faire Schultüte

Seit einigen Jahren wird diese Broschüre an unsere zukünftigen Erstklässler verteilt. Hier

haben die Eltern Informationen um die Schultüte ihrer Kinder bio und fair zu bestücken.
https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-29667/

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung werden aktuell drei Projekte zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen angeboten: Die Stadt Erlangen/Umweltamt finanziert die Bio-Brotboxaktion der Metropolregion Nürnberg unter Schirmherrschaft der Biometropole Nürnberg und der Bürgermeister*innen der Städte mit. In einem Infoheft wird Wissen zum Thema transportiert, sinnliche Erfahrungen machen die Erstklässler*innen fast aller Erlanger Grundschulen durch Verkostung der beigelegten Bio-Lebensmittel (eingeschränkt durch Corona 2020/2021). Die Schulkinder fungieren als Multiplikator*innen in ihren Familien.

Am Zukunftsacker, dem neuen außerschulischen Lernort für Nachhaltigkeit in Büchenbach, verbringen Schulklassen einen Schultvormittag zu den Themen ökologischer Gemüsebau, gesunde Ernährung, Klimaschutz und biologische Vielfalt. Ziel ist, unter Anleitung qualifizierter Umweltpädagog*innen vom Handeln zum Wissen zu kommen. In abendlichen Workshops können sich Erwachsene, Familien und Vereine ins Projekt einbringen, um Ideen für die Mitgestaltung einer nachhaltigen Stadt zu erhalten. Rund 500 Bürger*innen waren 2021 beteiligt.

Im Rahmen der beiden Ferienbetreuungswochen des Umweltamts kommen bei den täglichen Themenfrühstücken ausschließlich bio-faire Lebensmittel zum Einsatz und werden in der Bildungsarbeit auch thematisiert.

Auf Anfrage werden auch Bildungseinheiten in Schulen zu diesen Themen angeboten. Dabei spielt die Verknüpfung zu den entsprechenden SDGs generell eine Rolle.

3. Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben

Aktuell laufen keine Kooperationen seitens Fachstelle Nachhaltige Beschaffung. Seit September 2019 gibt es eine Neuauflage der Direktvermarkterbroschüre, mit über 70 Adressen in der Stadt und im Landkreis.

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-31918/

Das Projekt Zukunftsacker, welches weitergeführt wird, findet in Kooperation der Stadt Erlangen/Umweltamt mit dem Biobetrieb Schaufler/Steudach sowie Arche Bauernhof, Solawi, Ackerpause und Teilerei statt. Der Ackergarten Schaufler hat 2020 auch einen der Umweltpreise der Stadt Erlangen und der ESTW gewonnen.

Weitere Umsetzung der Ziele:

Fortführend ein Bewusstsein schaffen für einen nachhaltigen Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Beratung von einzelnen Ämtern zum Thema Nachhaltige Beschaffung findet regelmäßig statt. Damit verbunden ist ebenfalls die Beratung zu Standards, Richtlinien und Normen bei Ausschreibungen.

Erlangen hat dem Beitritt Pakt Nachhaltige Beschaffung der Faire Metropolregion ein weiteres Mal zugestimmt. Auch hier wird ein Fortführen einer engen Zusammenarbeit stattfinden.

Nachhaltigkeitsstrategie:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird im Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ das Thema Bio ebenfalls eine wichtige Rolle einnehmen.

Beispiele aus anderen Städten:

Kommunen wie Nürnberg oder München haben prozentuelle Ziele festgelegt:

- **Nürnberg**

Im Oktober 2012 beschloss der Stadtrat neue Ziele bis 2020. So soll der Bio-Anteil bei Lebensmitteln in Kindergärten auf 75 %, an Schulen auf 50 %, in städtischen Einrichtungen und bei Veranstaltungen auf 25 % erhöht werden. Gleichzeitig soll der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche auf 20 % gesteigert werden.

<https://www.nuernberg.de/internet/umweltreferat/biomodellstadt.html>

- **München**

In den 430 städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen mit täglich zirka 34.000 ausgegebenen Essen liegt der Bio-Anteil beispielsweise bei über 50 Prozent.

[München treibt Ernährungswende voran - muenchen.de](https://www.muenchen.de) - [Das offizielle Stadtportal muenchen.de](https://www.muenchen.de)

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird im Ausschuss behandelt. Hierzu führt Herr Lennemann (Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen) in das Thema ein. Nach Diskussion und Beantwortung von Fragen bittet der JHA darum, neuerlich informiert zu werden, wenn sich weitere Entwicklungen und Veränderungen zu diesem Thema ergeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

510/064/2021

Förderung des Jugendhausersatzbaus des CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen Erlangen e.V.), Südliche Stadtmauerstraße 21

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufrechterhaltung und Ausbau des bisherigen etablierten Angebotes an Kinder- und Jugendarbeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der CVJM realisierte seit Jahrzehnten in einem Behelfsbau in der Südlichen Stadtmauerstraße bedarfsgerechte Angebote im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nachdem dieser Behelfsbau nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards entsprach, wurde 2018 mit dem Ersatzbau eines Jugendhauses begonnen. In seiner Stellungnahme zum geplanten Bau bestätigte der Stadtjugendring Erlangen den Bedarf an einem Jugendhaus in dieser Größenordnung mit hoher Dringlichkeit.

Die Stadt Erlangen unterstützte den Ersatzbau daher mit einem Zuschuss von 70.000 € (Vorlage Nr. 51/165/2018). Aufgrund von Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich Wärme- und Kälteschutz, höheren Auflagen bei der Entwässerungsplanung und der notwendigen Umplanung einer 4-Personen-WG in 5 Einzelappartments, betragen die Kosten für das Jugendhaus nicht wie geplant 687.000 €, sondern 819.000 €. Trotz Zuschüssen und Spenden besteht ein ungedeckter Finanzbedarf von 159.011 € (siehe Finanzübersicht Stand 25.10.2021). Von daher benötigt der CVJM einen weiteren Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Den restlichen Fehlbetrag wird der CVJM über weitere Spenden bzw. über eine Kreditaufnahme finanzieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50.000 € für den Jugendhausersatzbau des CVJM.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.: 366B.K882
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. IP-Nr. 365D.880 und werden auf 366B.K882 umgebucht.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

51/066/2021

Familien ABC - ELTERN.WISSEN.MEHR. Hier: Mehrsprachig erklärt

Sachbericht:

Das Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR mit seinen zahlreichen Veranstaltungen und hilfreichen Informationen rund um Erziehung, Elternschaft und Familienleben hat sich seit vielen Jahren zu einem zentralen und gern genutzten Ratgeber für Familien in Erlangen und Erlangen-Höchstadt entwickelt.

Es wird gemeinsam von den beiden Koordinierungsstellen Familienbildung der Jugendämter der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt veröffentlicht.

Das Familien ABC ist eine Homepage unter www.familien-abc.net:

Das Motto hierfür lautet, Familien stark zu machen für das Abenteuer Familie.

Gesetzlicher Hintergrund ist der §16 SGB VIII, laut dem Familien eine allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie unter anderem durch Eltern- und Familienbildung erfahren sollen.

Das Familien ABC als Homepage enthält folgende Rubriken:

- **Veranstaltungen** rund um Erziehung, Entwicklung von Kindern, Elternschaft, Partnerschaft und Familie
- **Wissenswertes:** Beratungsstellen und viele Themen entlang des Alters von Kindern und den Lebenslagen von Familien
- **Videos** für Eltern zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen und finanziellen Zuschüssen

In der gemeinsame **Broschüre** „Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR“ von Stadt und Landkreis werden in der Regel zweimal im Jahr die **Familienbildungsangebote** aus der **Rubrik Veranstaltungen** veröffentlicht.

Dieses Veranstaltungs-Heft wird an alle Kindertageseinrichtungen und öffentlichen Institutionen verteilt.

Eine wichtige Zielgruppe für Eltern- und Familienbildung sind Eltern mit Migrationshintergrund und Sprachschwierigkeiten im Deutschen.

Das Redaktionsteam des Familien ABC´s hat die Zeit der Pandemie genutzt und eine **mehrsprachige Broschüre** entwickelt, die das Familien ABC in mehreren Sprachen ausführlich erklärt.

In den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Rumänisch, Russisch und Arabisch wird vorgestellt, wie Eltern das Familien ABC für sich und ihre Familie nutzen können.

Die Broschüre liegt seit dem Jahreswechsel 2021/2022 in Kindertageseinrichtungen, im Rathaus/Landratsamt und in vielen öffentlichen Einrichtungen aus.

Außerdem können unter www.familien-abc.net alle Artikel in der umfangreichen und hilfreichen Rubrik „Wissenswertes“ per Mausklick in 12 Sprachen, darunter die oben genannten, übersetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

IV/021/2021

Bedarfsbeschluss zum Projekt „Kooperative Ganztagsbildung“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rückblick und aktueller Stand:

- Entscheidung zur Durchführung eines Modellvorhabens zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/006/2021).
- Bedarfsfeststellung zur baulichen Erweiterung der Michael-Poeschke-Schule zur Umsetzung des Modellvorhabens „Kooperative Ganztagsbildung“ (KoopGTB) (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/013/2021).
- 26.08.2021: Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung über die Durchführung einer Kombieinrichtung von Schule und Jugendhilfe an der Michael-Poeschke-Schule (MPS).
- 01.09.2021: Start des Modellvorhabens in der ersten Ausbaustufe mit der flexiblen Variante (Erweiterung einer Hortgruppe, Kooperation und enge Verzahnung mit MPS, gemeinsame Konzeption). Die flexible Variante ergänzt die Halbtagschule, in der Weise, dass nach

Unterrichtsende und in den Ferien das Angebot des Ganztagskooperationspartners dazu gebucht werden kann. Es gelten flexible Abholzeiten (Kurz- und Langbuchung).

Ziele; Inhalte und zeitliche Planung des Projekts mit Blick auf Inklusion:

Die Modellphase soll dazu dienen, ein neues Ganztagsmodell für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen zu entwickeln, in dem die Systeme „Schule“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ vernetzt werden (sog. Kombieinrichtungen). Dabei wird stufenweise eine Gesamtkonzeption aufgebaut und während der Erprobungsjahre Erfahrungen gesammelt und evaluiert. Besonderes Hauptaugenmerk ist die Schaffung eines inklusiven Angebotes für Kinder aus den Partnerklassen (in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule). Die Kombieinrichtung wird im Modell durch einen Ganztagskooperationspartner (Hort HoList) und der Schulleitung der Michael-Poeschke-Schule sowie in weiterer Kooperation mit der Lebenshilfe Erlangen e.V. als Träger der Georg-Zahn-Schule partnerschaftlich umgesetzt. Sie geht von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe aus und erfolgt durch eine organisatorische und personelle Verzahnung von Schule und Jugendhilfeeinrichtung. Dabei wirken alle Partner mit dem sozialräumlichen Umfeld der Schule zusammen.

Die Inkludierung des an der Schule bereits seit 2018 etablierten Partnerklassenmodells ist hierbei eine Besonderheit und Herausforderung zugleich. Der inklusive Ansatz und die Umsetzung des aus dem Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention resultierenden Anspruchs auf Chancengleichheit und des Rechts von Menschen mit Behinderung auf Bildung wird in dieser Form bayernweit einmalig sein. Die Stadt Erlangen hat sich bereits 2011 mit Beschluss des Stadtrats dazu bekannt, den Anspruch umzusetzen. Das Kultus- wie auch das Sozialministerium unterstützen dieses Leuchtturmprojekt ebenfalls; es greift die Intention einer vollumfänglichen Inklusion des SGB VIII auf. Die Besonderheit liegt insbesondere darin, dass es um die Integration von Menschen unabhängig ihrer individuellen Hilfebedarfe geht. Ermöglicht werden soll eine uneingeschränkte Teilhabe von körperlich und/oder geistig behinderten Kindern an den Regelangeboten von Schule und Jugendhilfe. Dementsprechend soll, beginnend ab dem Schuljahr 2022/23, für alle Kinder der neuen Jahrgangs-Partnerklasse ein Angebot der Ganztagsbetreuung im Hort HoList zur Verfügung stehen. Derzeit werden die Kinder im Partnerklassenmodell am Vormittag gemeinsam wie auch getrennt von der MPS und der Georg-Zahn-Schule unterrichtet. Die Anschlussbetreuung für Kinder der Lebenshilfe erfolgt über die heilpädagogische Tagesstätte in der Schenkstr. 113. Nur die Regelkinder haben bisher die Möglichkeit der Hortbetreuung. Im Modellprojekt der KoopGTB soll zukünftig für alle Kinder, d.h. auch für die Kinder der Lebenshilfe, ein Platz im Hort HoList zur Verfügung stehen. Damit wäre eine durchgängige ganztägige Inklusion am Schulstandort gewährleistet; Kindern mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen wäre das Angebot zum Besuch einer Regeleinrichtung (HoList) eröffnet. Dieser würde sich als erster Hort zu einer vollumfänglichen inklusiven Einrichtung weiterentwickeln. Die Möglichkeit der Anschlussbetreuung in der heilpädagogischen Tagesstätte bleibt dennoch weiterhin erhalten, sodass den individuellen Elternwünschen Rechnung getragen werden kann. In den Partnerklassen befinden sich jeweils 8 Kinder aus Georg-Zahn-Schule/Lebenshilfe. 2024 und 2026 starten dann die nächsten Partnerklassenjahrgänge. Im Endausbau 2029 ist ein durchgängiger 4-zügiger Partnerklassenzug mit insgesamt 32 Kindern geplant.

Neben dem Bereich Inklusion sind weitere konzeptionelle Angebotserweiterungen geplant. So soll ab dem Schuljahr 2023 neben der bereits etablierten flexiblen Variante auch die rhythmisierte Variante eingeführt werden. Hierbei bieten Schule und Jugendhilfe ein kombiniertes Ganztagsklassenmodell (gebundener Ganztag) an. Die Besonderheit hierbei wird

sein, dass der Hort HoList als Einrichtung der Jugendhilfe Ganztagskooperationspartner der Schule wird. Auch dies macht den Modellcharakter aus und ist zumindest stadtweit einmalig.

Die Zeitschiene sieht folgende Meilensteine vor:

- 2022: Erweiterung Hort HoList um eine weitere Hortgruppe und gleichzeitige Übernahme eines weiteren (barrierefreien) Gruppenraumes (bisher MiBe), Start eines neuen Partnerklassenjahrgangs mit gleichzeitigem Angebot der inklusiven Ganztagsbetreuung im Hort HoList für bis zu 8 Kinder der ersten Jahrgangsstufe.
- 2023: Einführung gebundener Ganztags und Beginn des Ausbaus eines kompletten Ganztagszuges mit gleichzeitiger Übernahme der restlich verbliebenen Räume der MiBe (ab diesem Zeitpunkt sind alle MiBe-Plätze ins BayKiBiG überführt und damit qualitativ aufgewertet.)
- 2024: Start der neuen Partnerklassenjahrgänge mit gleichzeitigem Angebot der inklusiven Ganztagsbetreuung im Hort HoList für bis zu insg. 16 Kinder der ersten und dritten Jahrgangsstufe sowie einer gebundenen Ganztagsklasse
- 2025: Start einer weiteren gebundenen Ganztagsklasse
- 2026: Start der neuen Partnerklassenjahrgänge (4-zügiger Ausbau bis 2029 geplant) sowie einer gebundenen Ganztagsklasse
- 2026: Voraussichtliche Fertigstellung/Bezug des Erweiterungsbaus (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/013/2021)

Die vorgesehenen Planungen wurden mit dem Elternbeirat sowie einem Vorstandsmitglied des Stadtteilbeirates abgesprochen. Schule und Lebenshilfe Erlangen sind Partner des Modellvorhabens. Der Träger der Mittagsbetreuung (Förderverein MPS) sowie die Leiterin der Mittagsbetreuung wurden informiert; Nachqualifizierungsmöglichkeiten für das Personal wurden besprochen; Informationen werden zur Verfügung gestellt, ebenso eine Prüfung der einzelnen Qualifikationsvoraussetzungen. Der Fachdienst Integration des Jugendamtes sowie der Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe unterstützt die inklusive Förderung. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schule, Hort und Lebenshilfe konzipiert und evaluiert die inklusiven Prozesse.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist es, dass das Modell nicht nur die Kinder nach §35a SGB VIII (Kinder mit seelischen Behinderungen, welche bereits jetzt im Jugendhilfesystem aufgefangen werden) erreicht, sondern zukünftig auch die Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung der Partnerklasse (pro Klasse bis zu acht Kinder der Lebenshilfe mit Eingliederungshilfebedarf aus dem Rechtskreis des SGB IX). Ab 2022 sehen o.g. Meilensteine den schrittweisen Aufbau, beginnend mit acht inklusiven Plätzen im Hort HoList vor. Falls räumlich und rechtlich (Änderung der Betriebserlaubnis) möglich, würde in den Jahren 2024, 2026, 2027 und 2028 und 2029 ein weiterer Aufbau um jeweils bis zu acht Plätze erfolgen. Ab 2029 wäre somit ein durchgängiger Partnerklassenzug (1. – 4. Jahrgangsstufe) etabliert und die Teilnahme von bis zu 32 Kinder der Lebenshilfe möglich. Bei einem Vollausbau würden bis zu 33 inklusive Plätze (32 gem. § 99 SGB IX plus einer zusätzlich gem. § 35a SGB VIII) mit einem förderrechtlichen Gewichtungsfaktor von 4,5 (gem. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG) angeboten werden. Dies hat folgende personelle Konsequenzen:

Zusätzlicher Personalbedarf bei 100 Hortplätzen, davon 8 integrativ (ab 2023):

3,1455 VZÄ

Zusätzlicher Personalbedarf bei Einführung des gebundenen Ganztags in Kooperation mit dem Hort HoList (ab 2023):

1,0 VZÄ

Weiterer Personalbedarf bis zum Endausbau bei 100 Hortplätzen, davon 33 integrativ (schrittweiser Aufbau von 2023 bis 2029), abhängig vom jährlichen Platzbedarf und von der Betriebserlaubnis:

4,8108 VZÄ

D.h. in den Jahren 2022 bis 2029 ist ein Personalaufbau von insgesamt 8,9563VZÄ notwendig, welcher verteilt auf die Jahre über das jeweilige Stellenplanverfahren geschaffen werden muss.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass das Anforderungsprofil und die Qualifikation des Personals auf die Besonderheiten sowie körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen der Kinder abgestellt sein müssen. So werden im Hort HoList neben den BayKiBiG-Fachkräften zukünftig auch z.B. Heilerziehungspfleger/innen eingesetzt werden.

Als weiterer Faktor sind besondere baulichen Voraussetzungen zu nennen, z.B. müssten große Gruppenräume in kleinere Räume unterteilt werden. Auch sind Therapieräume vorzuhalten. Der gesamte Neubau muss barrierefrei gestaltet sein, Bezugsräume im Schulgebäude müssen unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit ggf. ertüchtigt werden. Derzeit konzipiert eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Amt für Gebäudemanagement, Schule, Staatlichem Schulamt und der Lebenshilfe das entsprechende Programm für den Erweiterungsbau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Beantragung der jeweiligen Stellen in den Stellenplanverfahren 2022 bis 2028 (insgesamt 8,9563VZÄ)
- Möglichkeiten der Förderung:
Die staatliche Förderung erfolgt nach der kindbezogenen Förderung des BayKiBiG (gesetzliche Leistung). Im Rahmen des Modellvorhabens wurde wie folgt eine Abweichung von der gesetzlichen Leistung bewilligt und die Buchungszeitfaktoren pauschaliert (modellbedingter Aufschlag):
 - Die Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendhilfeangebots im Anschluss an die Halbtagsgrundschule und in den Ferien wird mit dem Buchungszeitfaktor 1,5 (entspricht fünf bis sechs Stunden durchschnittliche Buchungszeit) gefördert.
 - Die Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendhilfeangebots im Anschluss an die gebundene Ganztagschule wird mit dem Buchungszeitfaktor 0,75 (entspricht zwei bis drei Stunden durchschnittliche Buchungszeit) gefördert; ergänzend können Ferienbuchungen als Kurzzeitbuchungen abgerechnet werden.

Hinzu kommt eine erhöhte Betriebskostenförderung für die Kinder mit anerkanntem 4,5-Faktor.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen entsprechend der genannten Meilensteine bis zum Endausbau mit den beteiligten Partnern und Dienststellen voranzutreiben und umzusetzen.
3. Die Personalbedarfe im Stadtjugendamt werden aufgrund der zukünftigen Bedarfslage zur Umsetzung des Projekts „Kooperative Ganztagsbildung“ anerkannt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf zum Stellenplanverfahren 2023 sowie in den darauffolgenden Jahren anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 3

510/067/2022

Investitionskostenzuschuss für den Ersatzneubau und die Erweiterung der Kinderkrippe KraKadU am Langenmarckplatz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtgebiet um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten. Hierbei sollen die bestehenden Einrichtungen zusammengeführt und an die aktuellen gesetzlichen, brandschutzrechtlichen und fachaufsichtlichen Anforderungen angepasst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Ersatzneubau der Erlanger Studentenwerks-Krippen KraKadU I und KraKadU II mit Erweiterung um eine dritte Gruppe nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem Beschluss über die Gewährung von freiwilligen Ausstattungszuschüssen der Stadt Erlangen (Vorlage Nr. 512/062/2018).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Studentenwerk Erlangen ist Träger der Kindertagesstätten KraKadU I (Hofmannstraße 27) und KraKadU II (Henkestraße 35). Die Räume sind seit 1989 bzw. 1992 in Betrieb. Die beiden

liegenschaftlich voneinander getrennten Einrichtungen wurden in zwei Studentenwohnheime des Trägers integriert und wurden bisher noch keiner Generalsanierung unterzogen.

Dementsprechend sind die beiden Einrichtungen nach der jahrzehntelangen Nutzung sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den aktuellen bau-, brandschutz- und sicherheitstechnischen Standards. Darüber hinaus decken die verfügbaren Flächen nur zum Teil den aktuell angemessenen Flächenbedarf ab. Als Alternative zu einer Generalsanierung kommt ein Ersatzneubau in Betracht, hierbei sollen die beiden bestehenden eingruppigen Kinderkrippen KraKadU I und KraKadU II in einem Gebäude zusammengeführt und um eine weitere dritte Gruppe erweitert werden. Mit einem Ersatzneubau sind auch die zusätzlichen Ziele der Barrierefreiheit und Inklusion leichter umsetzbar als bei einer Sanierung im Bestand.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (Vorlage Nr. 512/116/2014/1) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Zuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

In der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021 (Vorlage Nr. 510/023/2021) wurde dem Bedarf der 36 Krippenplätze (davon drei integrativ) zugestimmt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die Baumaßnahme folgende Kosten zuweisungsfähig:

Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG		
Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm	-	358 m ²
Kostenrichtwert (Stand 11/2021)	-	5.010 €/m ²
Förderfähige Kosten	358 m² x 5.010 €/qm	1.793.580 €
Baukostenzuschuss geplant	80%	1.434.864 €
Anteil der Regierung Mittelfranken (55%)	1.434.864 €* 55 %	789.000 €
+ Anteil Stadt Erlangen (45%)	1.434.864 € * 45 %	645.864 €

Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach den Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)		
Anzahl Plätze	-	36 Stück
Fördersatz	-	1.250 €/Platz
Ausstattungszuschuss geplant	36 Plätze x 1.250 €/Platz	45.000 €

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.434.864 €	bei IPNr.: 365D.880
Ausstattungszuschuss:	45.000 €	bei IPNr.: 365D.880
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	789.000 €	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg erhält für den Ersatzneubau der Erlanger Studentenwerks-Krippen KraKadU I und KraKadU II mit Erweiterung um eine dritte Gruppe einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG in Höhe von 1.434.864 €.
2. Zusätzlich erhält das Studentenwerk einen freiwilligen Ausstattungskostenzuschuss von maximal 45.000 € (36 Plätze x 1.250,00 €/Platz).
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche, Fördersatz) ändern, verändern sich die Zuschüsse entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 4**510/065/2021****Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit;
Zuschüsse an Dritte****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erreicht werden soll ein breites und vielfältiges sowie zum Teil auch ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien soll unterstützt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuschussgewährung erfolgt nachrangig, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers sowie Zuschüssen Dritter (Nr. 3 Abs. 3 der städtischen Zuschussrichtlinien).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger*innen ausbezahlt werden:

Titel	Beschluss 2021	Zuschuss 2021	Vorschlag 2022
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	38.100	38.100	38.100
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen; Erhöhung um 25.000 € - Ausgleich der ab 2021 um 25.000 € reduzierten Spende der Stadtparkasse (25.000 € kommen als Spende von der Stadtparkasse dazu)	83.950	83.950	83.950
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Stadtjugendring Aufwandsentschädigung Vorstand	5.100	5.100	5.100
Stadtjugendring Pauschale Erstattung Ehrenamt (Jugendleiterpauschale)	8.500	8.500	8.500
Stadtjugendring Personalkosten Fachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ (Vorlage 510/036/2021)	15.000	10.640	37.000
Stadtjugendring Personalkosten Geschäftsstelle (Vorlage 510/009/2017); Erhöhung wegen rückwirkender Stellenneubewertung und Tarifierhöhung 2022)	137.767	157.267	158.267
Stadtjugendring Personalkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung und kommunale Jugendarbeit (Erhöhung wegen rückwirkender	107.000	115.000	114.500

Titel	Beschluss 2021	Zuschuss 2021	Vorschlag 2022
Stellenneubewertung)			
Stadtjugendring Personalkosten für die Unterstützung der Vereine wegen Corona (Antrag zum Haushalt 2022 - befristet auf 3 Jahre)	0,--	0,--	45.000
Stadtjugendring Personalkosten Freiwilliges Soziales Jahr (Antrag zum Haushalt 2022)	0,--	0,--	8.000
Stadtjugendring für Sachaufwand Prävention sexualisierte Gewalt	4.500	4.500	4.500
Stadtjugendring Material- und Sachkosten Geschäftsstelle	26.300	26.300	26.300
Stadtjugendring Material- und Sachkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung (Vorlage 51/115/2016)	15.100	15.100	15.100
Stadtjugendring Material- und Sachkosten für die Unterstützung der Vereine wegen Corona (Antrag zum Haushalt 2022 - befristet auf 3 Jahre)	0,00	0,00	5.100
Stadtjugendring Ausleih-Pool für Outdoor-Gerätschaften (Antrag zum Haushalt 2021)	25.000	25.000	0,--
Stadtjugendring Ausleih-Pool-Anschaffung einer mobilen Outdoor-Küche (Antrag zum Haushalt 2022)	0,00	0,00	15.000
Stadtjugendring Ablöse Personal Stadtteilhaus Röthelheimpark) (Antrag zum Haushalt 2021)	8.800	8.800	0,--
Stadtjugendring Öffnung Zirkusprojekt für ErlangenPass (Antrag zum Haushalt 2021 und 2022)	2.500	2.500	5.500
Summe Stadtjugendring	483.717	506.857	576.017
Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus; Erhöhung Zuschuss 2022 wegen Tarifierhöhung: 6.000 € Miete und Betriebskosten an GME Miete für Jugendclub Anteil Amt 41 für Stadtteilarbeit 2021: 181.179,96 €	339.794	339.794	345.794
Café Krempel , Jugend- und Begegnungsstätte			
Trärgemeinschaft Stadtjugendring und Evangelische Jugend (Antrag zum Haushalt 2022: Erhöhung um 10.000 €)	61.000	61.000	71.000
Jugendtreff Beatship offener Bereich:	66.232	66.232	66.232
Erbbauszins an das Liegenschaftsamt:	1.678,45	1.678,45	1.678,45
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit/Anger (Zuschuss wurde 2021 nicht abgerufen)	2.000	0,--	2.000
CVJM für offene Jugendarbeit	5.000	5.000	5.000
Arbeitskreis Büchenbach (Zuschuss wurde 2021 nicht abgerufen)	1.000	0,--	1.000
HIPPY incl. Budgetaufstockung arabisch sprechende Hausbesucherinnen	70.120	70.120	70.120
Ring politischer Jugend	1.000	1.000	1.000
Verein Hängematte e.V.	5.000	5.000	5.000

Titel	Beschluss 2021	Zuschuss 2021	Vorschlag 2022
Pfadfinderstamm der Waräger Mietzuschuss	1.240	1.240	1.240
Pfadfinderstamm Steinadler Pachtübernahme	776	776	776
Kindertreff „Hörnchenhausen“ Mietkostenzuschuss für den offenen Treff in Bruck in der Trägerschaft der Adventjugend	3.600	3.600	3.600
Jugend Bund Naturschutz Mietzuschuss	4.934	4.934	4934
Kinderschutzbund Aufteilung der Zuschüsse 2021: Förderung Jahresarbeit 20.000,00 € „sicher, stark, frei“ 2.165 € Elterntalk 17.740,00 € Begleiteter Umgang 3.039,96 € Medienlöwen 0,00 € Erhöhung Zuschuss 2022 wegen Verwaltungspauschale für Projekte)	43.000	42.944,96	50.000
Diakonisches Werk Erlangen/ Schreinerwerkstatt Das Projekt läuft seit mehr als 30 Jahren. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert. Das Diakonische Werk bemüht sich schon seit längerem um weitere Zuschussgeber, allerdings bisher ohne Erfolg.	106.685	106.685	106.685
GGFA ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (Nachfolgeprojekt Kompetenzagentur)	90.000	90.000	90.000
E-Werk Zuschuss laufender Betrieb Jugendtreff Innenstadt Erhöhung ab 2018 von 168.000 € auf 195.200 € (Beschluss StR 26.10.17, 510/027/2017).	195.200	195.200	195.200
E-Werk Zuschuss Streetwork in der Erlanger Innenstadt (Beschluss JHA 05.02.2009).	92.600	92.600	92.600
Summen:	1.723.380,97	1.743.606,85	1.839.680,97

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 362.K8810
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090/36230010+36250010+36311010/
531801+530101+531701
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die aufgezeigten Maßnahmen und Empfänger*innen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes bezuschusst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 5

51/073/2022

Pooltest in Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit dem 10.01.2022 besteht eine Testnachweispflicht für alle nicht schulpflichtigen, in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder in Bayern. Eltern haben die Möglichkeit, dieser mit

Selbsttests, die mittels Bezugscheine kostenlos vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt werden, nachzukommen. Bei diesen Tests wird aktuell die Sensitivität, auch bezüglich der Omikron-Variante diskutiert.

Der Verwaltung liegen auch Anfragen aus der Bürgerschaft der Stadt Erlangen vor, die gerne eine Alternative in Form von PCR-Pooltests in den Einrichtungen ihrer Kinder haben möchte.

Zur Gesunderhaltung von Kindern und Mitarbeitenden sowie um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertageseinrichtungen hinsichtlich von Schließzeiten und Erreichbarkeit möglichst gering zu halten, ist die Durchführung von PCR-Pooltests zu präferieren.

Polymerase-Kettenreaktion-Tests reagieren auf das Erbgut von SARS-CoV-2. Aufgrund der Sensitivität dieser Tests sind sie ein geeignetes Mittel Infektionen schneller zu erkennen und somit ein wichtiger Beitrag zur Pandemiebekämpfung. Ein im Jahr 2021 durchgeführter Pilottest in zwei städtischen Einrichtungen verlief positiv, so dass sich weitere städtische Einrichtungen sowie Einrichtungen der freien Träger an PCR-Pooltestverfahren beteiligen wollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beauftragung eines Labors mit der zweimal wöchentlichen Durchführung von PCR-Pooltests sowie der Organisation der Logistik des Probenverkehrs für alle teilnehmenden Kindertagesbetreuungseinrichtungen, ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich frühestens 01.03.2022, bis einschließlich 31.08.2022.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Freistaat Bayern hat mit Richtlinie vom 30.09.2021 eine Fördermöglichkeit für Kreisverwaltungsbehörden für die Durchführung von PCR-Pooltests in den Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen. Mit Fassung vom 20.01.2022 wurde der Durchführungszeitraum auf die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.08.2022 verlängert und der Kreis der Antragsteller um die freien Träger der Kindertagesbetreuung ergänzt (siehe Anlage 1). Der Antrag auf Förderung kann während des gesamten Förderzeitraumes gestellt werden.

Freie Träger haben zwar die Möglichkeit in Eigenregie PCR-Pooltests einzuführen und sich diese anteilig fördern zu lassen, machen hiervon jedoch aktuell keinen Gebrauch, da sie lediglich eine Förderung in Höhe von bis zu 55,00 € pro Pooltest erhalten. Den dann noch notwendigen Eigenanteil können die Träger nicht leisten. Die Stadt Erlangen als Kreisverwaltungsbehörde erhält hingegen neben der Förderung von bis zu 55,00 € pro Pooltest noch bis zu 3,00 € pro einfachen Kilometer in der Logistik und 5.000,00 € als Einmalzahlung für den organisatorischen Aufwand.

Unter den freien Trägern gibt es viele starke Befürworter der PCR-Pooltests, die gerne mit in das städtische Verfahren mit aufgenommen werden wollen. Für die Stadt sind durch die Aufnahme der Einrichtungen der Freien Träger in das städtische PCR-Pooltestverfahren Mengenrabatte und Synergieeffekte in nicht unerheblicher Höhe zu erwarten. So sind Anbieterabhängig zum Beispiel ab 65 Pools pro Testtag teilweise bereits Kostenersparnisse von 15 % realisierbar.

Da der Gesetzgeber die verschiedenen Varianten der Testnachweispflicht nachzukommen als gleichwertig formuliert hat, will das Stadtjugendamt den Einrichtungen das Angebot machen

sich an den PCR-Pooltests zu beteiligen, ohne dies verpflichtend anzuordnen. Im Dezember 2021 wurde dazu das Interesse an der Teilnahme in den städtischen Einrichtungen sowie den Einrichtungen der freien Träger abgefragt. Zum Stichtag der Abfrage am 22.12.2021 wurde auf Basis der bisherigen Markterkundung von Kostenneutralität des Verfahrens ausgegangen und den Trägern deshalb im Falle der Realisierung die Kostenübernahme durch das Stadtjugendamt zugesichert. Da die Förderrichtlinie die Probenentnahme für die Pooltests durch die Eltern zuhause zulässt, wurde diese Option den Einrichtungen als möglich aufgezeigt. 59*

Einrichtungen mit ca. 150 Pools haben in der Folge ihr Interesse bekundet (siehe Anlage 2). Ca. 47 % der Einrichtungen im Stadtgebiet wünschen somit die Teilnahme.

Von den 10 städtischen Krippen, Kindergärten und Kinderhäusern haben sich nach Beteiligung der Elternbeiräte 6 Einrichtung für die Teilnahme ausgesprochen. Die anderen 4 bleiben beim Nachweis über Selbsttests. Die Horte wurden an der Befragung nicht beteiligt, da schulpflichtige Kinder außerhalb der Ferienzeiten an den PCR-Pooltests der Schulen teilnehmen und ihrer Testnachweispflicht damit nachkommen.

Von den 106* Krippen, Kindergärten und Häusern für Kinder der freien Träger haben sich 53* für eine Teilnahme ausgesprochen, wobei die Träger voraussetzen, dass ihnen hierdurch keine Kosten entstehen. Viele Träger könnten sich eine kostenpflichtige Teilnahme an den Pooltests nicht leisten. Um das Personal der Einrichtungen durch die Pooltests nicht zusätzlich zu belasten, kommen für die meisten Kitas nur solche Testverfahren in Frage, bei denen die Probenentnahme auch durch die Eltern zuhause durchgeführt werden kann.

Anhand der vielen Rückmeldungen der Einrichtungen stellte sich heraus, dass die kostenintensivere Möglichkeit zur Probenentnahme durch die Eltern zuhause regen Zuspruch findet. Unter Einbezug der Erfahrungswerte des Schulverwaltungsamtes sowie der Ergebnisse der Markterkundung konnte eine vorsichtige, überschlägige Kalkulation der Kosten vorgenommen werden, die eine Kostenneutralität nicht mehr zwangsläufig stützt. Der von der Stadt Erlangen nach Abzug der zu erwartenden Förderung zu übernehmende Betrag kann für städtische wie frei getragene Einrichtungen zusammen bis zu einer Größenordnung von 100.000,00 € betragen. Die untenstehende Tabelle mit vorsichtiger Kostenschätzung ergibt 91.388,92 €.

		Laborleistung		Logistik Städtisch + Freie Träger (194 km)	Sonstiges	Summe
		Städtisch (22 Pools)	Freie Träger (128 Pools)			
	Stückkosten	65,71 €	65,71 €	3,92 €	- €	135,34 €
Pro Testtag	Gesamtkosten	1.445,62 €	8.410,88 €	760,48 €	- €	10.616,98 €
	Förderung	1.210,00 €	7.040,00 €	582,00 €	- €	8.832,00 €
	Eigenanteil	235,62 €	1.370,88 €	178,48 €	- €	1.784,98 €
Im Testzeitraum (03/22 - 08/22)	Gesamtkosten	78.063,48 €	454.187,52 €	41.065,92 €	- €	573.316,92 €
	Förderung	65.340,00 €	380.160,00 €	31.428,00 €	5.000,00 €	481.928,00 €
	Eigenanteil	12.723,48 €	74.027,52 €	9.637,92 €	- 5.000,00 €	91.388,92 €

*Anzahl gemäß der Betriebserlaubnis

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	573.316,92 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	481.928,00 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss des notwendigen Vergabeverfahrens den Auftrag zur Erbringung von Labor- und Logistikdienstleistungen zur Durchführung von PCR-Pooltests in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen zu erteilen.
3. Bei einer möglichen Verlängerung der Förderrichtlinie wird die Verwaltung beauftragt, die Pooltests im Bedarfsfall unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben weiterzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 6

51/070/2022

SPD Antrag 241/2021: Mehrsprachige Angebote des Stadtjugendamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt hat sich bereits in der Vergangenheit mit den Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft auseinandergesetzt. Sprache ist ein wichtiger Baustein der Integration und somit des besseren gegenseitigen Verstehens.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei allen Leistungen, die im Rahmen der Jugendhilfe erbracht werden, wird auf eine verständliche Sprache geachtet. Dies wurde im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nun auch verbindlich festgelegt.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung wird hierzu auf Sprachmittler, die über die Jugend und Familienberatungsstelle koordiniert werden, und ggf. auch auf Dolmetscher in der jeweiligen Sprache zurückgegriffen, um so die komplexen Vorgänge und Prozesse zu verdeutlichen und gemeinsam mit dem Familiensystem Lösungen zu erarbeiten.

Im Bereich nach §16 SGB VIII- Familienbildung gibt es folgende Angebote:

- **Familien ABC - ELTERN.WISSEN. MEHR – Homepage (Web-App):**
Die Artikel unter Rubrik „Wissenswertes“ können per Mausklick in elf Sprachen übersetzt werden.
- **Broschüre „Familien ABC- mehrsprachig erklärt“** erscheint zum Jahreswechsel 21/22. In den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Rumänisch, Russisch und Arabisch wird vorgestellt, wie Eltern das Familien ABC für sich und ihre Familie nutzen können.

- **Angebote der Familienbildung:** Einige vom Jugendamt finanziell geförderte Angebote finden mehrsprachig statt:
 - „**Elterntalk**“ des Kinderschutzbundes findet regelmäßig auf Deutsch, Türkisch, Arabisch, Pakistanisch, Indisch, Englisch, Schwedisch und Ungarisch statt.
→ gefördert vom Jugendamt

Hippy der Angerinitiative (aufsuchende vorschulische Elternbildung in der Familie). Hier gibt es eine türkischsprachige, russischsprachig und eine arabischsprachige Gruppe, und neu eine indische Gruppe → gefördert vom Jugendamt

Für die Bereiche der Kindertagesbetreuung gibt es folgende mehrsprachige Dienstleistungen:

- Korrespondenz Platzanfragen Krippe, Kindergarten, Hort betreffend in Englisch
- Auskunft, Beratung und Unterstützung telefonisch und vor Ort in Englisch
- Grundlegende Informationen über das außerschulische bayerische Betreuungssystem für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren in Englisch
- Flyer und Informationsblätter „Wie kann ich mein Kind für städtische Einrichtungen vormerken lassen“ in den Sprachen Englisch, Arabisch, Türkisch (liegt im Rathaus Bürgerbüro aus, sowie an alle Grundschulen versendet und über das Willkommenspaket an alle Familien mit neu geborenem Kind versendet)
- E-Formular Vormerkung für einen Platz in einer städtischen Kita soll in die Sprachen Englisch, Türkisch, Arabisch und Russisch nach erfolgter Satzungsänderung übersetzt werden
- Kita-Platzportal für alle Erlanger Einrichtungen soll in mehreren Sprachen durch das Menu führen (Anschaffung und Implementierung 2022/2023)
- Elterngespräche in den Einrichtungen mit fremdsprachigem Personal sowie Übersetzern in nahezu allen Sprachen
- Informationen an Eltern in leichter Sprache und anhand von Bildern, z.B. Haus der kleinen Strolche
- Multikulturelle Bildungsangebote in den Einrichtungen (Lieder, Literatur, Kochaktionen mit Eltern und Kindern, Woche der Muttersprache)
- Multikulturelles Mittagessen und Feste in den Einrichtungen
- Informationsbroschüren über familiär unterstützende und ergänzende Angebote und Sprachkurse
- Fortbildung für päd. Personal „Englisch in Kindertageseinrichtungen- neben sprachlichen Begriffen erfolgt auch ein Einblick in die Kultur verschiedener englischsprachigen Länder
- Bilinguale Kindergärten und Krippen der freien Träger (Siekids und Franconian International School/Kindergarten)
- Fortbildungstag Deutsch als Zweitsprache

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag ist abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 7

51/072/2022

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses: Herr Wolfgang Gremer tritt die Nachfolge von Frau Sabine Hornung an, die zum Jahresende 2021 ihren aktiven Dienst beendet hat (Ruhestand).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Wolfgang Gremer zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Gremer wurde von der Diakonie Erlangen vorgeschlagen.

Herr Gremer ist Dipl. Pädologe (univ.) und Leiter der Jugendwerkstatt der Diakonie Nürnberg-Erlangen (DNE), Sonnenstr. 23, 91058 Erlangen-Eltersdorf.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze - AGSG) werden gem. § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Herr Gremer ist kein Mitglied des Stadtrats.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Ergebnis/Beschluss:

Für die Diakonie Erlangen wird Herr Wolfgang Gremer zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 8

Anfragen

Protokollvermerk:

Da das Stadtjugendamt im März 2021 von Referat IV in das Referat V wechselt, wird ab der nächsten Sitzung des JHA (07.04.2022) Sozialreferent Herr Rosner die Verwaltung vertreten. Die bisher zuständige Referentin Frau Steinert-Neuwirth wird mit Dankesworten und einem Blumenstrauß vom Ausschussvorsitzenden Herrn StR Wening verabschiedet.

Sitzungsende

am 10.02.2022, 17:38 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: